

NR. 15

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

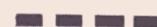
EBENHAUSEN WEST M=1:1000

im vereinfachten Verfahren

Begründung

Das Baugebiet Ebenhausen West soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Die Ein- und Ausfahrten sind im genehmigten Bebauungsplan bisher nicht berücksichtigt und werden nun festgesetzt.

Festsetzung durch Planzeichen



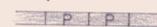
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches in diesem Verfahren



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsflächen



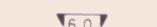
Längsparkbuchten



Fußweg



Gemeinsame Ein- und Ausfahrten, bestehend



Gemeinsame Ein- und Ausfahrten mit einer Breite von max. 6 m. Weitere Zufahrten zu den Grundstücken sind ausgeschlossen.



Zu pflanzende großkronige Laubbäume

Im übrigen gelten die Bestimmungen und Festsetzungen des vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm mit Bescheid vom 11.02.1987 Nr. 30/610 genehmigten Bebauungsplanes.

Pfaffenhofen, den 10.04.1992

Der Planfertiger:
Ing.-Büro K. Wipfler
Hohenwarter Str. 124
8068 Pfaffenhofen

ING. BÜRO K. WIPFLER BDB
Planung, Bauleitung, Bauberatung
für Hoch-, Tief-, Industriebau
8068 PFAFFENHOFEN/ILM
HOHENWARTER STRASSE 124
Tel. 0 84 41 / 40 11 - 12 · Telefax 8 13 41

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat beschließt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Ebenhausen West, genehmigt vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm mit Bescheid vom 11.02.1987 Nr. 30/610 zu ändern.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text für das Gebiet Ebenhausen West beschlossen.

Geändert und ergänzt werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt:

1. Errichtung eines Gehsteiges an der Ostseite der Erschließungsstraße mit einer Breite von 1,25 m.
2. Errichtung von Längsparkbuchten in Abschnitten an der Ost- und Westseite der Straße.
3. Festlegung von gemeinsamen Ein- und Ausfahrten zu den einzelnen Baugrundstücken mit einer Breite von 6 m. Weitere Zufahrten zu den Baugrundstücken sind ausgeschlossen.



Baar-Ebenhausen, den 05. Mai 1992

[Signature]
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Baar-Ebenhausen hat am 06.04.92 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.



Baar-Ebenhausen, den 05. Mai 1992

[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04. Mai 1992 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 19 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat den Änderungen widersprochen.



Baar-Ebenhausen, den 05. Mai 1992

[Signature]
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Baar-Ebenhausen hat in seiner Sitzung am 06.04.1992 den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert und die Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB am 04. Mai 1992 beschlossen. Die Änderung wurde am 05. Mai 1992 öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Baar-Ebenhausen, den 05. Mai 1992

[Signature]
Bürgermeister



A
WA 0-I, GRZ 0,3
GFZ 0,4
SD 30 - 38°

B
WA 0-II, GRZ 0,4
GFZ 0,5
SD 22 - 30°

Beb. Pl. Nr. 15.
2. Änderung